

Klienteninformation

Slowakei Dezember 2021

Verpflegung von Mitarbeitern ab 1. Jänner 2022

Am 26. Oktober 2021 hat der Nationalrat der Slowakischen Republik eine Änderung des Arbeitsgesetzbuches bezüglich der Verpflegung von Mitarbeiter beschlossen. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Durch die Novelle werden Ungleichheiten bei der Besteuerung verschiedener Verpflegungsformen beseitigt und der finanzielle Beitrag für Verpflegung und die Essensgutscheine gleichberechtigt. Die vorgeschlagene Verwaltungsvereinfachung für Arbeitgeber, die ermöglichen es ihnen würde, die Essengutscheine und den finanziellen Beitrag für Verpflegung rückwirkend nach Ablauf des Monats auszugeben, wurde jedoch nicht genehmigt.



Es ist daher die Pflicht des Arbeitgebers, spätestens am letzten Tag des Vormonats entweder die Essengutscheine oder den finanziellen Beitrag zu leisten. D.h. der finanzielle Beitrag bzw. Essensgutscheine für den Monat Jänner 2022 müssen dem Mitarbeiter bis spätestens 31. Dezember 2021 vorliegen.

Aus steuerlicher Sicht wurden durch die Änderung des Arbeitsgesetzbuches Unterschiede in der steuerlichen Behandlung einzelner Formen der Arbeitnehmerverpflegung (warmes Essen, Essengutschein, finanzieller Beitrag) beseitigt.

Der finanzielle Beitrag des Arbeitgebers für Verpflegung ist nur dann steuerfrei und sozial- und krankenversicherungsfrei, wenn er dem Arbeitnehmer bis zu 55 % des Verpflegungsbetrages während einer Dienstreise von 5 bis 12 Stunden gewährt wird. Der steuerfreie Betrag für 2021 und 2022 beträgt EUR 2,81.

Diese Obergrenze gilt ab dem 1. Jänner 2022 für alle Formen der Verpflegung.

Die laufende Steuerbegünstigung für den gesamten Beitrag des Arbeitgebers zu warmem Essen bzw. Essensgutscheine endet am 31. Dezember 2022. Ab dem 1. Jänner 2022 ist nur noch der nach dem Arbeitsgesetzbuch vorgesehene Betrag bis EUR 2,81 steuerfrei.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr AUDITOR-Team

Ivana Kováčová

Personalverrechnungsabteilung

T: + 421 2 544 14 660

E: ivana.kovacova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.